

Aktz.: 60 00 30 - 116/94

Punkt _____ der Tagesordnung

Anfrage Nr. 121/07 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler zur Sitzung des Stadtrates am 04.07.2007

hier: Behindertengerechte Zugänge zu den Ortsbeiratssitzungen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Mainzer Stadtteilen ist die ungehinderte Teilnahme von behinderten Menschen

a) möglich?

Die ungehinderte Teilnahme von behinderten Menschen an den Sitzungen des Ortsbeirates ist in folgenden Stadtteilen möglich:

- Altstadt
- Ebersheim
- Finthen
- Hartenberg/Münchfeld
- Weisenau.

Die genannten Ortsteile verfügen in den Ortsverwaltungen über barrierefrei zugängliche Sitzungsräume.

Die Ortsverwaltung Oberstadt verfügt über keinen barrierefreien Sitzungsraum. Die Ortsbeiratssitzungen werden aber in der Regel in unterschiedlichen barrierefrei zugänglichen Örtlichkeiten abgehalten.

Die Ortsbeiratssitzungen der Neustadt finden im Martinsstift statt. Der Sitzungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

b) nicht möglich, und zwar aufgrund welcher baulichen Umstände?

Ortsteil	Bemerkung
OV Bretzenheim	historisches, denkmalgeschütztes Gebäude (3 Stufen zum Sitzungsraum im EG). Es existiert eine Planung, welche über Rampen den im EG befindlichen Sitzungsraum barrierefrei erschließt. Finanzierung noch ungeklärt.
OV Drais	historisches, denkmalgeschütztes Gebäude (3 Stufen zum Sitzungsraum im EG)
OV Gonsenheim	historisches, denkmalgeschütztes Gebäude (1 Stufe, giebelseitiger Eingang zum Sitzungsraum im EG)
OV Hechtsheim	historisches Gebäude (23 Stufen zum Sitzungsraum im 1. OG)
OV Laubenheim	historisches, denkmalgeschütztes Gebäude (28 Stufen zum Sitzungsraum im Wilhelm-Spies-Haus, 1. OG)
OV Lerchenberg	Bürgerhaus (21 Stufen zum Sitzungsraum im 1. OG)
OV Marienborn	20 Stufen zum Sitzungsraum im 1. OG
OV Mombach	Die Ortsbeiratssitzungen finden in der Regel im Haus Haifa statt. Der Raum ist nur über Treppen zu erreichen.

- 2 -

2. Welche Maßnahmen hat die Stadt Mainz bisher unternommen, um die unter 1 b genannten Mängel abzustellen?

Im Jahr 1998 wurde unter Federführung des städtischen Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz in meinem Auftrag eine Untersuchung über mögliche bauliche Maßnahmen für eine behindertengerechte Erschließung der Ortsverwaltungen und der Sitzungsräume erstellt. Damals wurde mit einem Sofortprogramm, über das kleine bauliche Maßnahmen abgewickelt werden konnten, die Situation an mehreren Ortsverwaltungen deutlich verbessert. Die komplette Barrierefreimachung ist bautechnisch an allen Standorten durch entsprechende Einbauten grundsätzlich möglich, scheiterte bisher aber an den enormen Kosten. Detailplanungen liegen hierzu allerdings nicht vor.

Mainz, 3. Juli 2007



Norbert Schüler
Bürgermeister